

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. November 2024	Nr. 79
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Richtlinie und nähere Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für das
Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar
(QMS-Richtlinie SL)
Vom 22. Mai 2024

666

Richtlinie und nähere Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar (QMS-Richtlinie SL)

Vom 22.05.2024

Gemäß § 18 Abs. 4 Ziff. 14 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) vom 30. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270), ist das Präsidium für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems zuständig. In seiner 165. Sitzung hat das Präsidium folgende Richtlinie ergänzend zur Ordnung für das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre der htw saar (QMS-Ordnung SL) erlassen die hiermit verkündet wird.

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie regelt das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre. Diese gilt für alle Fakultäten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kooperationspartner und Institute der htw saar.

(2) Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind gemäß § 8 Abs. 2 SHSG zur Mitwirkung, insbesondere durch Erteilung der erforderlichen Auskünfte, verpflichtet.

TEIL I Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre

Abschnitt 1 - Internes (Re-)Akkreditierungsverfahren von Studiengängen

§2 Verantwortlichkeiten und Pflichten

An der Überprüfung/internen (Re-)Akkreditierung sind im Wesentlichen beteiligt:

- a) der Senatsausschuss Lehre (Entscheidung über Vergabe und Entzug des AR-Siegels inkl. Auflagen/Empfehlungen),
- b) die Studiendekaninnen bzw. Studiendekane, die Studienleitungen und die QM-Beauftragten der Fakultäten (Darstellung des Sachstands im Bericht),
- c) die Stabsstelle Qualitätssicherung, die Abteilung Studium und Lehre sowie Abteilung Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz (interne Fachgruppe),
- d) Beteiligte aus Praxis, Wissenschaft sowie externe Studierende (externe Gutachtergruppe) sowie
- e) das Präsidium der Hochschule (Beschwerdeverfahren zur internen Akkreditierung).

§3 Durchführung von internen (Re-)Akkreditierungsverfahren

Die Stabstelle Qualitätssicherung initiiert und begleitet in Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen QM-Beauftragten das interne (Re-)Akkreditierungsverfahren. Die Reakkreditierung unterscheidet sich von der Erstakkreditierung im Wesentlichen dadurch, dass bei der Reakkreditierung die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem vorherigen Verfahren einbezogen wird. Die interne Fachgruppe und die externe Gutachtergruppe prüfen den dargestellten Sachstand im Selbstbericht zur (Re-)Akkreditierung. Ergänzend zur Dokumentenanalyse wird ein internes Audit durchgeführt, in dem die wesentlichen Akteurinnen und Akteure des Studiengangs (Lehrende, Studierende etc.) zu qualitätsrelevanten Aspekten befragt werden. Die Ergebnisse fließen in den Akkreditierungsbericht ein und werden dem Senatsausschuss Lehre zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

§4 Auswahl der externen Gutachterinnen bzw. Gutachter

Die Auswahl von externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern und deren Eignungsnachweis in internen Akkreditierungsverfahren obliegt dem Fakultätsrat. Für die Bestellung ist die Vizepräsidentin / der Vizepräsident des für Studium und Lehre verantwortlichen Ressorts zuständig. Vor Beginn des Verfahrens

muss der Stabsstelle Qualitätssicherung der Gutachtervertrag zwischen den externen Gutachterinnen / Gutachtern und der htw saar vorliegen. Die Auswahlkriterien der Gutachterinnen und Gutachter werden im Intranet der htw saar veröffentlicht.

§5 Beschwerdeverfahren zu Akkreditierungsentscheidung

Wird die Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses Lehre nicht akzeptiert, kann das Dekanat Beschwerde beim Präsidium einreichen.

§6 Anzeige von wesentlichen Änderungen

(1) Die Studiendekanin / Der Studiendekan ist verpflichtet, der Stabsstelle Qualitätssicherung unverzüglich jede wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand während des Geltungszeitraums der Akkreditierung anzuzeigen.

(2) Grundsätzlich sind alle Änderungen an einem Studiengang anzeigerelevant, die eine Neubewertung der Erfüllung eines formalen oder fachlich-inhaltlichen Kriteriums erforderlich machen. Gemäß der Begründung zu § 28 StAkkrV sind wesentliche Änderungen insbesondere:

- 1) Studiengangbezeichnung;
- 2) Regelstudienzeit des Studiengangs;
- 3) Abschlussgrade des Studiengangs;
- 4) Konzeption des Studiengangs;
- 5) Qualifikationsziele des Studiengangs;
- 6) Profil des Studiengangs;
- 7) Inhalte des Studiengangs;
- 8) Einrichtung von Vertiefungsrichtungen, die zu substantiell unterschiedlichen Kompetenzen bei den Absolventinnen und Absolventen führen;
- 9) wenn ein identisches Curriculum in verschiedenen Vermittlungsformen, an unterschiedlichen Lernorten oder von unterschiedlichen Partnern angeboten wird.

Weiterhin können folgende Änderungstypen beispielsweise wesentlich sein:

- 10) die im Studiengang insgesamt vergebenen Leistungspunkte werden geändert;
- 11) die Studienform (z.B. Vollzeit/berufsbegleitend) wird geändert oder eine Studienform wird (als zusätzliche Variante) neu eingeführt;
- 12) Profilm Merkmale (konsekutiv/weiterbildend, forschungs-/anwendungsorientiert) werden geändert;
- 13) die übergreifenden Qualifikationsziele werden signifikant geändert;
- 14) das Curriculum wird grundlegend geändert, etwa durch das ersatzlose Streichen von Pflichtmodulen oder die Einführung neuer Vertiefungsrichtungen / Schwerpunkte usw.

Darüber hinaus sind Beispiele für Änderungen, die in der StAkkrV nicht ausdrücklich genannt sind, allerdings im Sinne von § 28 wesentlich sein können, unter anderem:

- 15) nach §§ 9, 19, 20 StAkkrV regelungspflichtige Kooperationen mit nicht hochschulischen bzw. hochschulischen Partnern werden neu eingegangen, oder es ändern sich bestehende Kooperationsverhältnisse;
- 16) die Aufnahmekapazitäten werden signifikant erhöht;
- 17) personelle oder sächliche Ressourcen werden signifikant reduziert;
- 18) der Studiengang soll an weiteren Standorten derselben Hochschule durchgeführt werden.

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend.

(3) Der Senatsausschuss Lehre entscheidet, ob die wesentliche Änderung von der bestehenden Akkreditierung umfasst ist. Die Anzeigepflicht versetzt den Senatsausschuss Lehre in die Lage, seine Akkreditierungsentscheidung auf ihre Aktualität hin zu prüfen und bei wesentlichen Änderungen – soweit erforderlich – den neuen Gegebenheiten anzupassen (z.B. durch Erteilung einer nachträglichen Auflage oder Widerruf der Akkreditierungsentscheidung).

Abschnitt 2 - Qualitätssicherungsverfahren

§7 Akkreditierungsvorbereitung

- (1) Ein Jahr vor Beginn eines Verfahrens, d.h. zwei Jahre vor Vergabe des Siegels, erfolgt eine Akkreditierungsvorbereitung als begleitendes QS-Verfahren mit den Beteiligten, insbesondere der Studienleitung und dem/der QM-Beauftragten. Die Akkreditierungsvorbereitung bereitet die Beteiligten des Studiengangs auf die Überprüfung/interne (Re-)Akkreditierung der Studiengänge vor und besteht aus zwei Teilen:
 - a) einer verpflichtenden theoretischen Informationsveranstaltung und
 - b) einer sich bei Bedarf anschließenden praktischen (Curriculums-)Werkstatt als Service-Leistung.
- (2) In der (Curriculums-)Werkstatt erhalten die Studienleitungen Beratung durch die interne Expertise zentraler Stellen der htw saar. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein und werden im Studiengangs-Logbuch dokumentiert.

§8 Studiengangs-Forum

- (1) Das Studiengangs-Forum erfolgt einmal pro Akkreditierungszyklus, in der Hälfte zwischen der Akkreditierungsentscheidung und der erneuten Akkreditierung. Es soll die Qualitätsstandards sichern und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Studiengang gewährleisten. In diesem Element des Qualitätssicherungsverfahrens erfolgt die Reflexion der strategischen Ziele für den einzelnen Studiengang unter Einbezug interner und externer Expertise. Durch den persönlichen Austausch zu verschiedenen Aspekten, wie zum Beispiel der Aktualität des Studiengangs und der Ausrichtung am Leitbild Studium und Lehre der htw saar, erhalten die Studienleitungen sowie die Lehrenden Entwicklungsimpulse und Potenzialanalysen für den Studiengang.
- (2) Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im Anschluss durch die jeweilige Studienleitung des Studiengangs im Studiengangslogbuch.
- (3) Es wird durch die jeweilige Studiendekanin / den jeweiligen Studiendekan initiiert.

§9 Studiengangs-Gespräche

- (1) Die Studiengangs-Gespräche sichern die Qualitätsstandards und gewährleisten die kontinuierliche Qualitätsentwicklung im Studiengang. In diesem Verfahren erfolgt die operative Maßnahmenentwicklung für den einzelnen Studiengang. Durch persönlichen Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Fakultät werden anhand der Zielvorgaben aus dem Studiengangs-Forum und aktueller Anlässe gemeinsam konkrete Maßnahmen abgeleitet, dokumentiert und überprüft. Mindestens einmal im Jahr sind die Studiengangs-Gespräche auf folgende Kommunikationsebenen in fakultätseigener Verantwortung zu gewährleisten:
 - a) Didaktikkonferenz: Studierende und Lehrende eines Studienganges (verantwortlich: Studienleitung) -;
 - b) Studiengangssitzung: Lehrende und Studienleitung eines Studienganges (verantwortlich: Studienleitung);
 - c) Sitzung in Studium und Lehre: Studienleitungen und Studiendekan*in einer Fakultät (verantwortlich: Studiendekan*in).
- (2) Die abgeleiteten Maßnahmen werden zukünftig in den jeweiligen Studiengangs-Logbüchern festgehalten.

Abschnitt 3 – Bewertungsgegenstand

§10 Regelmäßige Bewertungen der Studiengänge / relevanter Leistungsbereiche von Lehre und Studium

(1) Das Qualitätsmanagement-System der htw saar stellt die regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen sicher.

(2) Dabei werden insbesondere folgende Aspekte gem. der StAkkrV §18 Abs.1 einbezogen:

- a) Aktualität der Studiengänge;
- b) sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse;
- c) Arbeitsaufwand der Studierenden;
- d) Studienverläufe und Abschlüsse;
- e) Effektivität der Prüfungsverfahren;
- f) Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden;
- g) Lernumgebung;
- h) sowie Betreuungsangebote.

Zusätzlich wird der Aspekt des Studienerfolgs gem. §14 StAkkrV berücksichtigt.

(3) Die folgende Tabelle zeigt auf, wie die internen Bewertungsverfahren (vgl. Teil II) die Aspekte gem. der StAkkrV §18 Abs.1 sowie §14 aufgreifen:

Quelle	Gegenstand	Bewertungsverfahren					Statistiken	
		Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) (Aus Sicht der Studierenden)	Erstsemesterbefragung (ESB) (Aus Sicht der Studierenden)	Mittlere-Semesterbefragung (MSB) (Aus Sicht der Studierenden)	Absolventenbefragung (Aus Sicht der Absolventen)	Lehrendenbefragung (Aus Sicht der Lehrenden)	Studierendenstatistik	Absolventenstatistik
In: Begründungen StAkkrv. §18, Abs. 1	1 Aktualität der Studiengänge				X			
	2 Sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse				X	X		
	3 Arbeitsaufwand der Studierenden	X	X	X				
	4 Studienverläufe und Abschlüsse		X	X			X	X
	5 Effektivität der Prüfungsverfahren							
	6 Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden	X	X	X		X		
	7 Lernumgebung	X	X	X		X		
	8 Betreuungsangebote		X	X				
StAkkrv. §18, Abs. 1	9 Berufspraxis		X	X	X			
StAkkrv. §14	10 Studienerfolg				X			X

Tabelle 1: Bewertungsmatrix

Abschnitt 4 – Berichtswesen und Dokumentation

§11 Webseite Systemakkreditierung

Auf der Webseite Systemakkreditierung werden der Hochschulöffentlichkeit u.a. folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- a) QMS im Bereich von Studium und Lehre;
- b) Akkreditierungsentscheidungen;
- c) rechtliche Grundlagen;
- d) angebotene Veranstaltungen seitens der Stabsstelle Qualitätssicherung;
- e) interne Akkreditierungsübersicht;
- f) primäre Ansprechpartner/-innen.

§12 Dokumentation und Transparenz von Prozessen

Die Prozesse, die das QMS im Bereich Studium und Lehre betreffen, werden in der Prozesslandkarte der htw saar abgebildet. Diese ist über das Prozessportal für Angestellte und professorale Angehörige frei zugänglich.

§13 Qualitätsmanagement-Report

Der Qualitätsmanagement-Report für Studium und Lehre (QM-Report SL) ist ein ausführlicher Bericht zum Qualitätsmanagement der htw saar, welcher mindestens einmal jährlich von der Stabsstelle Qualitätssicherung veröffentlicht wird.

§14 Studiengangs-Logbuch

- (1) Das Studiengangs-Logbuch wird von dem/der jeweiligen Studienleitung als auch den von der AStA bzw. Fachschaft entsandten Studierenden des jeweiligen Studiengangs gemeinsam verantwortet.
- (2) Dieses wird zum Anfang eines Wintersemesters an die zuständigen QM-Beauftragten der Fakultäten gesendet. Die/Der QM-Beauftragte prüft das Studiengangs-Logbuch auf Vollständigkeit und leitet dieses an die jeweilige Studiendekanin bzw. den jeweiligen Studiendekan weiter.
- (3) Die Stabsstelle Qualitätssicherung sowie der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) erhält den Zugriff auf alle Studiengangs-Logbücher.
- (4) Die Studiengangs-Logbücher der einzelnen Studiengänge werden u.a. für die Studiengangs-Gespräche herangezogen. Das Studiengangs-Logbuch beinhaltet u.a.:
 - a) die Änderungen im vergangenen Studienjahr (curriculare und sonstige);
 - b) die außer- und hochschulischen Kooperationen;
 - c) die Statistiken des Studiengangs (Datenblatt Akkreditierung);
 - d) (aggregierte) Studiengangsberichte aus der letzte Evaluationsperiode;
 - e) die Ergebnisse der Studiengangs-Gespräche;
 - f) die besonderen Herausforderungen und Maßnahmenplan;
 - g) die Ergebnisse des Studiengangs-Forums;
 - h) sowie die Stellungnahmen aus der Praxis.

TEIL II Interne Bewertungsverfahren (Evaluation)

Abschnitt 5 - Allgemeines

§15 Evaluationsverfahren

- (1) Das Verfahren der internen Evaluation im Bereich Studium und Lehre umfasst an der htw saar derzeit folgende Elemente (vgl. auch Abbildung 1):
- 1) Studentische Lehrveranstaltungsevaluation (alle drei Semester; vgl. Abschnitt 6 - Studentische Lehrveranstaltungsevaluation);
 - 2) Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden (vgl. Abschnitt 7):
 - a) Befragungen der Erstsemester (i.d.R. nach Ende des ersten Semesters);
 - b) Befragungen der mittleren Semester (i.d.R. nach Ende des dritten Semesters);
 - c) Befragungen der Absolvent*innen (unmittelbar bis zu ca. einem Jahr nach dem Studium);
 - d) Befragungen der Alumni/Alumnae (drei bis vier Jahre nach dem Studienabschluss).
 - 3) Befragungen der Lehrenden (vgl. Abschnitt 8).
- (2) Bei Bedarf können diese Verfahrenselemente durch weitere interne und externe Evaluationsaktivitäten ergänzt oder ersetzt werden.
- (3) Die Hochschule organisiert die interne Evaluation zentral. Für die Konzeption, Organisation, flächen-deckende Durchführung, Auswertung und Berichterstattung ist die Evaluationsstelle der Hochschule zuständig.

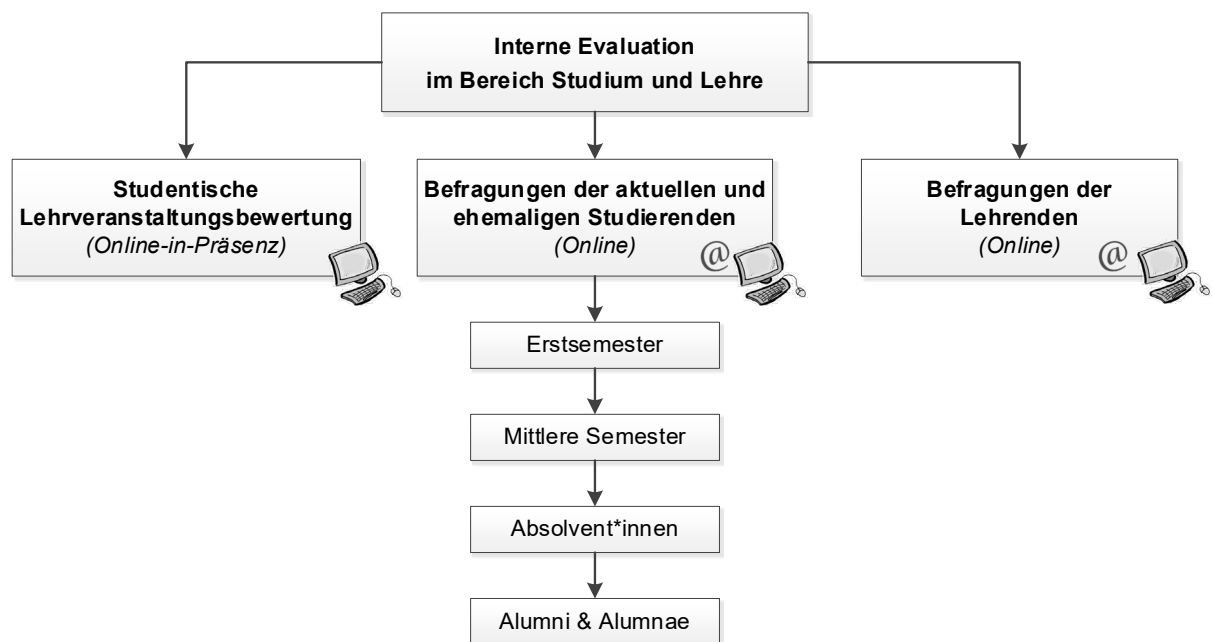


Abbildung 1: Übersicht zum Verfahren der internen Evaluation im Bereich Studium und Lehre

Abschnitt 6 - Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

§16 Zweck/Zielsetzung

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation dient insbesondere der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Veranstaltungsebene und stellt in erster Linie ein Feedback-Instrument für die Lehrenden dar. Zugleich liefern die aggregierten Ergebnisse jedoch auch nützliche Informationen zur Qualitätssicherung und Optimierung der Angebote auf Modul- und Studiengangsebene. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung wird unter anderem der studentische Arbeitsaufwand (Workload) erfasst und von den Lehrenden ggf. nachgebessert.

§17 Instrumente

- (1) Zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation nutzen für gewöhnlich alle Fakultäten einheitliche, auf die verschiedenen Veranstaltungsformate angepasste Fragebögen, die von den entsprechenden Lehrenden jeweils um ein bis zwei spezifische Fragestellungen ergänzt werden können.

Hochschulweit werden an der htw saar derzeit folgende Evaluationsbögen eingesetzt:

- 1) Evaluationsbogen für Vorlesungen;
- 2) Evaluationsbogen für Übungen;
- 3) Evaluationsbogen für Seminare;
- 4) Evaluationsbogen für Projektstudien;
- 5) Evaluationsbogen für Praktika/Praxisprojekte;
- 6) Evaluationsbogen für Labore.

Muster der Fragebögen werden allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt.

- (2) Die Bögen stehen optional jeweils in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung. Den Hochschulangehörigen werden im Intranet der htw saar zu Beginn jeden Semesters weitergehende Informationen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation im jeweiligen Semester zur Verfügung gestellt.

§18 Ablauf/Organisation

- (1) Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation wird zentral von der Evaluationsstelle der htw saar organisiert. Dekanate, insbesondere die jeweiligen QM-Beauftragten, und Lehrende unterstützen die Evaluationsstelle bei der Organisation, indem sie die benötigten Daten via eines EXCEL-Formblatts zu den einzelnen Veranstaltungen zuliefern. Ein Muster des EXCEL-Formblatts wird allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt. Der Befragungszeitraum wird jeweils in die zweite Hälfte des Semesters gelegt, um den Lehrenden und Lernenden noch im Veranstaltungsverlauf ein Feedback geben zu können (Rückkopplungsgespräch). Ausgenommen davon sind Blockveranstaltungen und Veranstaltungen, die nur innerhalb der ersten Semesterhälfte stattfinden. Diese werden individuell evaluiert.
- (2) Die Erhebungen erfolgen im sogenannten "Online-in-Präsenz"-Verfahren, wobei Präsenz ggf. auch digitale Präsenz inkludiert. Zugunsten eines möglichst hohen Rücklaufs und damit alle Teilnehmende der Veranstaltung unter denselben Eindrücken zur gleichen Zeit an der Umfrage teilnehmen, sollte die Evaluation möglichst zu einem bestimmten festen Termin in eine der folgenden Veranstaltungen integriert werden. D.h., alle Studierenden sollen im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltung zum gleichen Zeitpunkt darum gebeten werden, sich an der entsprechenden Online-Lehrveranstaltungsevaluation zu beteiligen, was ca. 10 Minuten der Veranstaltungszeit in Anspruch nimmt. Dies sichert eine höhere Beteiligung und validere Ergebnisse.

§19 Turnus/Zyklus

- (1) In neu eingerichteten Bachelor- und Master-Studiengängen müssen bis zur erstmaligen Akkreditierung alle angebotenen Module in jedem Semester bewertet werden. Danach folgt die Lehrveranstaltungsevaluation einem dreisemestrigen Turnus und umfasst sodann jeweils das gesamte Lehrangebot von einer bzw. zwei Fakultät(en). Somit werden in einem Semester die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät (IngWi) evaluiert, im nächsten Semester die Veranstaltungen aller Studiengänge der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WiWi) und im darauffolgenden Semester diejenigen der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen (AuB) sowie der Fakultät für Sozialwissenschaften (SoWi). Danach beginnt dieser Zyklus von Neuem und die Studierenden der ingenieurwissenschaftlichen Fakultät bewerten wiederum alle angebotenen Lehrveranstaltungen, dann diejenigen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät usw. (vgl. *Tabelle 2*).
- (2) Da im regelmäßigen Wechsel jeweils alle Veranstaltungen eines Winter- bzw. Sommersemesters evaluiert werden, ermöglicht dieser Turnus auch weiterhin eine vollständige Berichterstattung über den jeweiligen Studiengang.

	AuB & SoWi	IngWi	WiWi
SoSe 2023	LVE		
WiSe 2023/2024		LVE	
SoSe 2024			LVE
WiSe 2024/2025	LVE		
SoSe 2025		LVE	
WiSe 2025/2026			LVE
SoSe 2026	LVE		
WiSe 2026/27		LVE	
SoSe 2027			LVE
Und in diesem Rhythmus fortfolgend			

Tabelle 2: Umsetzung des dreisemestrigen Zyklus / Zeitplan Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)

- (3) Ausnahmen vom dreisemestrigen Zyklus bilden neue, erstmalig angebotene sowie grundlegend überarbeitete Studiengänge und Module. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden – zumindest in der Anfangsphase – in jedem Semester von allen betreffenden Studierenden evaluiert. Etwaige Probleme und Fehlentwicklungen können somit bereits in einer frühen Phase identifiziert und korrigiert werden. Analog werden auch die Lehrveranstaltungen neuer Dozentinnen sowie Dozenten und Lehrbeauftragter – zumindest über das erste Semester hinweg – grundsätzlich evaluiert. Ferner können bei begründetem Bedarf und auf konkrete Anfrage relevanter Beteiligter hin (bspw. Lehrende, Modulverantwortliche, Studiengangs-, Fakultäts- oder Hochschulleitung) – über den regulären dreisemestrigen Zyklus hinaus – weitere Lehrveranstaltungsevaluationen vereinbart und durchgeführt werden. Der begründete Bedarf an entsprechenden “außerplanmäßigen” Evaluationen ist der Evaluationsstelle rechtzeitig, i.d.R. zu Beginn des jeweiligen Semesters, durch die Studiendekanin/den Studiendekan anzuzeigen.

§20 Berichterstattung und Ergebnisverwertung/Follow-Up

- (1) Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange für unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten in verschiedenen Formaten aufbereitet und bereitgestellt.
- (2) Grundsätzlich ist zwischen dem detaillierten Ergebnisbericht zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung und dem aggregierten Studiengangsbericht zu unterscheiden (vgl. Tabelle 3).

Ergebnisbericht	Studiengangsbericht
Detaillierte Auswertung aller Fragen zur jeweiligen Lehrveranstaltung (personenbezogen) inkl. grafischer Aufbereitung und Dokumentation der offenen Antworten. Wichtig: Erfordert aus statistischen sowie Gründen der Wahrung der Anonymität eine Fallzahl von mindestens fünf Teilnehmer(inne)n bzw. Fragebögen!	Aggregierter Bericht über alle Lehrveranstaltungsevaluationen (bzw. Ergebnisberichte) im jeweiligen Studiengang und Kurzfassung (Indikatoren) der (personenbezogenen) Ergebnisse zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Tabelle 3: Berichte zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation

Muster des Ergebnis- sowie des Studiengangsberichts werden allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt.

- (3) Zu den verschiedenen Adressatinnen / Adressaten und Weitergabe-Modalitäten gehören im Einzelnen:
 - a) Lehrende
Dozentinnen / Dozenten und Lehrbeauftragte erhalten vonseiten der Evaluationsstelle zeitnah, in elektronischer Form Ergebnisberichte (vgl. Tabelle 3) zur Evaluation ihrer jeweiligen Lehrveranstaltung(en). Sofern für Lehrbeauftragte bestimmte Lehrpersonen der htw saar verantwortlich und zuständig sind (üblicherweise die Modulverantwortlichen), können auch diese die Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen der betreffenden Lehrbeauftragten erhalten (vgl. Abbildung 2).
 - b) Studienleitungen
Die Studienleitungen erhalten zum Ende des evaluierten Semesters Studiengangsberichte, in dem die Ergebnisse aller Lehrveranstaltungsevaluationen im jeweiligen Studiengang in aggregierter Form dargestellt werden (vgl. Tabelle 3), sowie eine Übersicht, aus der hervorgeht welche Veranstaltungen des Studiengangs evaluiert bzw. nicht evaluiert wurden (ggf. inkl. kurzer Begründung, warum nicht evaluiert wurde). Im Bedarfsfall können sie zudem über die jeweilige (Studien-)Dekanin bzw. den jeweiligen (Studien-)Dekan Einsicht in die Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen des von ihnen geleiteten Studiengangs beantragen (vgl. Abbildung 2).
 - c) Modulverantwortliche
Wie die Studienleitungen können auch die Modulverantwortlichen bei Bedarf bei der jeweiligen (Studien-)Dekanin bzw. dem jeweiligen (Studien-)Dekan Einsicht in die Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen des betreffenden Moduls beantragen (vgl. Abbildung 2).
 - d) Studierendenschaft
Als geschäftsführende Vertretung der Studierenden der htw saar gehen auch dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), zum Ende jeden Semesters die aggregierten, nicht personenbezogenen Ergebnisse zu den im betreffenden Semester evaluierten Studiengängen zu (vgl. Abbildung 2).

e) (Studien-)Dekaninnen / (Studien-)Dekane

Zum Ende des Semesters erhalten die für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre in der jeweiligen Fakultät gemäß § 27 SHSG hauptverantwortlichen (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane vonseiten der Evaluationsstelle zunächst alle Informationen, die auch den Studienleitungen der betreffenden Fakultät zugegangen sind: d.h., neben den Studiengangsberichten zu allen an ihrer Fakultät angebotenen Studiengängen, ebenfalls eine entsprechende Übersicht (s.o.), in der alle Lehrveranstaltungsevaluationen zu den relevanten Studiengängen dokumentiert sind. Analog erhalten die Direktorin / der Direktor des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts (DFHI) die Studiengangsberichte und eine Übersicht zu den deutsch-französischen Studiengängen sowie die Leitungen des CEC Saar und der ASW Entsprechendes für die berufsbegleitenden Studiengänge an der htw saar (vgl. Abbildung 2).

f) Präsidium

Das Präsidium hat jederzeit die Möglichkeit, Einsicht in alle Evaluationsberichte (Ergebnis- wie Studiengangsberichte) zu nehmen.

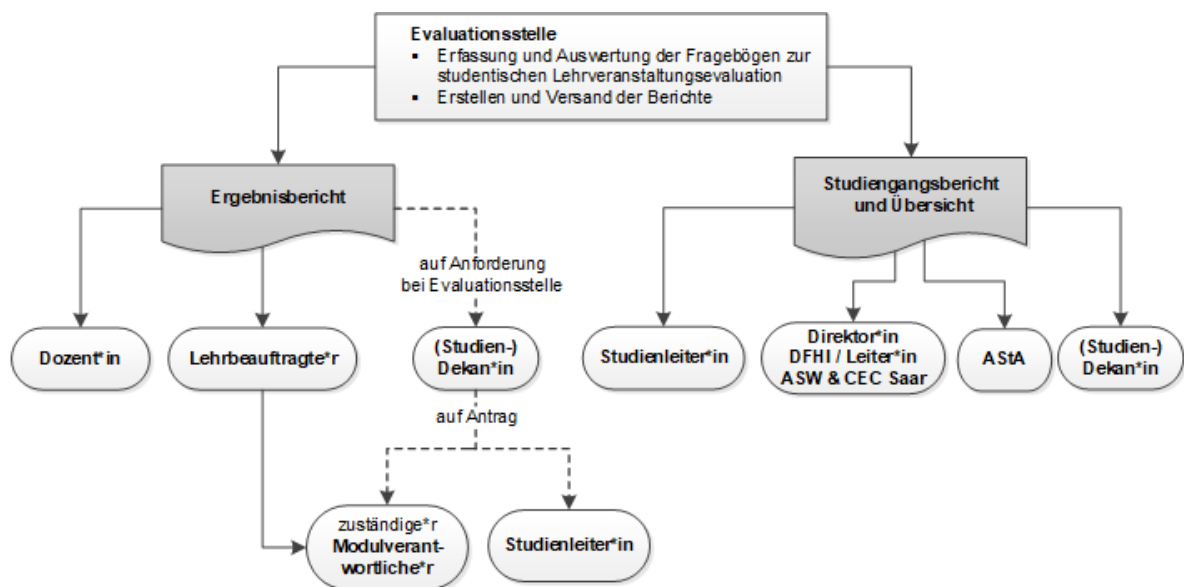


Abbildung 2: Weitergabe der Berichte zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation

- (4) Die Ergebnisberichte dienen dem direkten Feedback an die Lehrenden und Studierenden und somit der Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse auf Lehrveranstaltungsebene. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden nach Erhalt des Ergebnisberichtes mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form (Rückkopplungsgespräch) diskutiert. Die direkte Rückmeldung an die Studierenden und nähere Beleuchtung der Evaluationsergebnisse im Kontext der jeweiligen Veranstaltung erleichtert nicht nur das Identifizieren und Konkretisieren möglicher Ansatzpunkte zur Qualitätssicherung und -entwicklung, sondern trägt – indem aufgezeigt wird, dass die Rückmeldungen der Studierenden auch wahr- und ernstgenommen werden – auch zu einer höheren Evaluationsbereitschaft und Entwicklung einer Qualitätskultur bei.
- (5) Die verdichteten Studiengangsberichte dienen vor allem der Qualitätssicherung auf Modul- und Studiengangsebene und stellen – neben den Ergebnissen weiterer Befragungen, statistischer Daten und Kennzahlen – eine wesentliche Datenbasis und Diskussionsgrundlage für die jährlichen Studiengangs-Gespräche zur Begleitung der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der internen Qualitätssicherung (und Akkreditierung) dar. Mit dem Ziel, etwaige Optimierungspotenziale zu identifizieren und mögliche Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten, fließen die aggregierten Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in die Studiengangs-Gespräche (vgl. §9) ein. Abgeleitete Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung der Qualität von Lehre und Studium sowie entsprechende Vereinbarungen für das folgende Studienjahr werden im Studiengangslogbuch dokumentiert und nachverfolgt (vgl. §14).

(6) In ‚kritischen Fällen‘ (wenn bspw. wiederholt nicht evaluiert wurde und/oder in den Ergebnisberichten zu den Evaluationen einzelner Veranstaltungen gravierende Mängel augenfällig wurden) kann die Evaluationsstelle die in der Übersicht enthaltenen Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen für die (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane weiterhin mit einem entsprechenden Kommentar versehen, der als Hinweis auf mögliche Gesprächs- bzw. Handlungsbedarfe zu verstehen ist.

Die (Studien-)Dekaninnen und Dekane können die Studiengangsberichte zu allen Studiengängen sowie grundsätzlich auch alle Ergebnisberichte zu den Lehrveranstaltungen bzw. Lehrenden ihrer Fakultät jederzeit bei der Evaluationsstelle anfordern und einsehen. Auf entsprechenden Antrag hin, sind einzelne relevante Ergebnisberichte auch an die zuständigen Studienleitungen und Modulverantwortlichen weiterzuleiten (vgl. Abbildung 2).

Abschnitt 7 - Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden

§21 Zweck/Zielsetzung

(1) In Ergänzung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden an der htw saar regelmäßig hochschulweite Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden durchgeführt. Im Einzelnen:

- a) Befragungen der Erstsemester;
- b) Befragungen der mittleren Semester;
- c) Befragungen der Absolvent*innen (bis zu ca. einem Jahr nach Studienabschluss);
- d) Befragungen der Alumni und Alumnae (ca. drei bis vier Jahre nach Studienabschluss).

(2) Während die studentische Lehrveranstaltungsevaluation primär der Verbesserung der Lehr-/Lernprozesse auf Veranstaltungs- und Modulebene dient, liefern die Befragungen aktueller und ehemaliger Studierende weitergehende Erkenntnisse zur Qualität der Lehre (speziell auch dem Studien- und Berufserfolg), die sowohl der Qualitätssicherung und (strategischen) Weiterentwicklung der Studienangebote auf Programm- und Fakultätsebene als auch der Hochschule insgesamt dienen (Profilbildung).

(3) Dabei folgen die unterschiedlichen Befragungen und Erhebungsinstrumente verschiedenen Ziel- und Schwerpunktsetzungen:

- a) Befragungen der Erstsemester (i.d.R. nach Ende des ersten Semesters)

Im Rahmen der Erstsemesterbefragungen werden insbesondere Informationen zur Positionierung der Studiengänge im Bildungsmarkt (Zugang zur htw saar), zur Studienvorbereitung und den Studienbedingungen im ersten Semester erhoben. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zur htw saar sowie der Beratungs- und Unterstützungsangebotes zu Beginn des Studiums (Studieneingangsphase).

- b) Befragungen der mittleren Semester (i.d.R. nach Ende des dritten Semesters)¹

Bei den Befragungen der mittleren Semester stehen Fragen zum Lehrangebot, zur Studierbarkeit und zu den Studienbedingungen im Zentrum des Interesses. Sie dienen vorrangig dazu, die Qualität der vorhandenen Studienangebote zu prüfen, zu sichern bzw. ggf. auch – mittels geeigneter Maßnahmen – zu verbessern.

- c) Befragungen der Absolvent*innen (unmittelbar bis zu ca. einem Jahr nach Studienabschluss)

Absolventenstudien zielen vorwiegend darauf, die Übergänge vom Hochschul- ins Beschäftigungssystem sowie den beruflichen Erfolg der Absolvent*innen (inklusive dessen Bedingungsfaktoren) zu erfassen. Kern der Absolvent*innenbefragungen an der htw saar bilden – neben

¹ Da einige Studiengänge regulär zum Sommersemester beginnen bzw. (optional) auch im Sommersemester aufgenommen werden können (z.B. bei Quereinstieg, Harmonisierung u.ä.), umfasst die Erhebung ggf. auch Bachelor-Studierende zum Ende des vierten und Master-Studierende zum Ende des zweiten Fachsemesters.

einer rückblickenden Beurteilung des kürzlich abgeschlossenen Studiums (Studienbedingungen, Einschätzung der erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen etc.) – Fragen zum weiteren Berufs- und Bildungsweg. Die retrospektiven Bewertungen des Studiums sowie die Rückmeldungen über den Berufseinstieg und die aktuelle (berufliche) Situation (Verbleibstatistik) liefern Hinweise zur Verwertbarkeit der akademischen Ausbildung und können somit einen wichtigen Beitrag für die Profilbildung der Studienfächer wie auch der Hochschule insgesamt leisten. Ebenso lassen sich aus den Ergebnissen Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung von Studium und Lehre ableiten.

d) Befragungen der Alumni/Alumnae (ca. drei bis vier Jahre nach Studienabschluss)

Während bei den Absolvent*innenbefragungen (s.o.) der Berufseinstieg und die retrospektive Gesamtbewertung des kürzlich abgeschlossenen Studiums das Herzstück bilden, steht bei den Befragungen der Alumni und Alumnae der weitere berufliche Verlauf (Karriereweg) und ‚Berufserfolg‘ im Zentrum des Interesses. Da sich der Erfolg oder Vorteil einer akademischen Ausbildung vor allem mittel- und langfristig ergibt, empfiehlt es sich, die Ehemaligen nicht nur unmittelbar nach dem Abschluss, sondern auch einige Jahre später erneut zu ihrem beruflichen Werdegang zu befragen. Neben Angaben zum Berufsverlauf und -erfolg sind hier weiterhin Fragen nach der Bindung Ehemaliger an ihre Hochschule sowie etwaigen Weiterbildungsbedarfen und -interessen von Belang. Die gewonnenen Erkenntnisse kommen der Profilbildung der Hochschule zugute und liefern nützliche Informationen für Studieninteressierte (Akquise, Marketing) sowie die Konzeption von Weiterbildungsangeboten und Alumni/Alumnae-Aktivitäten.

§22 Instrumente

(1) Um sowohl Aussagen auf Ebene der htw saar insgesamt als auch Vergleiche über die verschiedenen Fakultäten und Einrichtungen hinweg zu ermöglichen, werden alle Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden hochschulweit mit einheitlichen Instrumenten (Online-Fragebögen) realisiert. D.h. bei allen (ehemaligen) Studierenden werden zu einem ganz überwiegenden Teil in identischer Form die gleichen Daten erhoben. Um etwaigen spezifischen Informationsbedarfen der unterschiedlichen Fakultäten und Fachgruppen Rechnung zu tragen, können – in Abstimmung mit diesen – jedoch jeweils einige weitere fakultäts- bzw. fachspezifische Fragestellungen ergänzt werden.

(2) Zum Einsatz kommen folgende, aufeinander abgestimmte Instrumente:

- 1) Online-Fragebogen für Erstsemester;
- 2) Online-Fragebogen für mittlere Semester;
- 3) Online-Fragebogen für Absolvent*innen;
- 4) Online-Fragebogen für Alumni/Alumnae.

Muster in Druckform der verschiedenen, in den bisherigen die Erhebungswellen jeweils online zum Einsatz gekommenen Fragebögen können im Intranet der htw saar eingesehen werden.

§23 Ablauf/Organisation

(1) Alle Befragungen werden zentral von der Evaluationsstelle organisiert und jeweils hochschulweit, für alle Fakultäten und Studienangebote gleichzeitig, als Online-Erhebungen realisiert. Die konkreten Befragungsinhalte werden im Vorfeld jeder Erhebung jeweils nochmals mit allen zentralen Stakeholdern bzw. Verantwortlichen (insbesondere den Studiendekaninnen / Studiendekane und QM-Beauftragten der Fakultäten) abgestimmt und ggf. modifiziert, aktualisiert und/oder ergänzt.

(2) Dekanate und Verwaltung (Studierendensekretariat, Prüfungsamt) unterstützen die Evaluationsstelle bei der Organisation, indem sie die benötigten Kontaktdaten bereitstellen, über die Befragungen informieren und zur Teilnahme an den Befragungen motivieren. Zur Erhöhung der Teilnahmebereitschaft (und Rücklaufquote) können die Befragungen mit einem Gewinnspiel, als zusätzlichem Incentive, gekoppelt werden.

§24 Turnus/Zyklus

- (1) Die Befragungen der Erst-, mittleren Semester und Absolvent*innen sind jährlich vorgesehen, die der Alumni und Alumnae im Zwei-Jahres-Takt. Die Befragungen der aktuellen Studierenden werden in der Regel im Frühjahr (zum Ende des Wintersemesters/ Beginn des Sommersemesters), durchgeführt, die der Ehemaligen im Herbst (zum Ende des Sommersemesters/Beginn des Wintersemesters).
- (2) Abweichungen von diesem regulären Zyklus (sowie u.U. auch den üblichen Schwerpunktsetzungen) können sich sowohl aus besonderen Anlässen (wie bspw. die Corona-Pandemie) als auch die punktuelle Beteiligung der htw saar an entsprechenden Befragungen und Studien externer Einrichtungen (wie bspw. dem DZHW) und/oder in Kooperation mit anderen Hochschulen ergeben.

§25 Berichterstattung und Ergebnisverwertung/Follow-Up

- (1) Die zentrale Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule und der einzelnen Fakultäten. Tabellarische Ergebnisberichte, die einen Vergleich der einzelnen Fakultäten untereinander sowie mit den jeweiligen Ergebnissen für die htw saar insgesamt ermöglichen, werden – inklusive eines Papiermusters des jeweils online zum Einsatz gekommenen Erhebungsinstruments und Erläuterungen zu Rücklauf und Repräsentativität der jeweiligen Stichproben – allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt.
- (2) Den (Studien-)Dekaninnen / (Studien-)Dekane und QM-Beauftragten der Fakultäten werden vonseiten der Evaluationsstelle neben detaillierten quantitativen Ergebnisdarstellungen jeweils – gesondert – auch alle offenen Antworten und Kommentare ihrer jeweiligen (ehemaligen) Studierenden übermittelt. Der Hochschulleitung geht ein entsprechender Gesamtbericht zu. Die Erfahrung zeigt, dass sich gerade in diesen häufig wertvolle Hinweise auf Optimierungspotenziale und konstruktive Verbesserungsvorschläge finden, die (zunächst) fakultätsintern in den Blick genommen werden sollten. In Abstimmung mit den Fakultäten können – bei entsprechend hohem Rücklauf – auch vergleichende Berichte für einzelne oder mehrere Studiengänge der jeweiligen Fakultät erstellt werden.
- (3) Die Ergebnisse der Befragungen sollen – ebenso wie die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation – in die jährlichen Studiengangs-Gespräche einfließen und mit Blick auf etwaige Optimierungspotenziale auf den unterschiedlichen Kommunikationsebenen (insbesondere auch unter Beteiligung der Studierenden) näher erörtert werden. Maßnahmen und Vereinbarungen zur Sicherung bzw. Förderung der Qualität vom Studium und Lehre, die das konkrete Studienprogramm betreffen, sind auch hier wiederum im Studiengangs-Logbuch festzuhalten (vgl. §14).
- (4) Mögliche Konsequenzen für die Qualität von Studium und Lehre auf Fakultäts- und Hochschulebene, insbesondere auch mit Blick auf die Profilbildung und mögliche strategische Umgestaltungen des Studienangebots, sollen weiterhin zwischen (Studien-)Dekaninnen / (Studien-)Dekane und Lehrenden (insbesondere den Studienleitungen) sowie (Studien-)Dekan*innen / (Studien-)Dekane und Präsidium erörtert und ggf. Maßnahmen zu deren Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Abschnitt 8 - Befragungen der Lehrenden

§26 Zweck/Zielsetzung

- (1) Gemäß der Prämisse bei der internen Evaluation von Lehre und Studium alle relevanten Beteiligten einzubeziehen, gilt es – neben der Einschätzung der aktuellen und ehemaligen Studierenden – auch die Perspektive der Lehrenden zu berücksichtigen. Um ein möglichst breites und vollständiges Bild zur Qualität von Studium und Lehre an der htw saar zu erhalten, werden daher auch regelmäßig Befragungen der Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. Im Fokus dieser Befragungen stehen die für die Planung und Durchführung der Lehre relevanten Aspekte aus Sicht der Lehrenden.
- (2) Ziel der Lehrendenbefragung ist es, einen systematischen Überblick über die Lehr- und Studiensituation an der htw saar aus Sicht der lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten und die so gewonnenen Erkenntnisse zur qualitativen Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu nutzen.

Im Rahmen dieser Befragungen werden die Lehrenden gebeten, ihre Einschätzungen zu Lehrorganisation und -bedingungen an der htw saar sowie dem Lernverhalten und den Kompetenzen der Studierenden wiederzugeben, mögliche Unterstützungs- und Weiterbildungsbedarfe zu benennen und Vorschläge zur Verbesserung von Studium und Lehre zu formulieren.

- (3) Mithilfe dieser Befragungen lassen sich somit Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre insgesamt bzw. im Allgemeinen als auch speziell der Arbeitsbedingungen und Qualifikation des Lehrpersonals gewinnen. Ein besonderer Erkenntnisgewinn kann sich zudem aus der Gegenüberstellung der Perspektive der Lehrenden mit derjenigen der Studierenden (aus den Befragungen der Erst- und mittleren Semester) ergeben. Die Einschätzungen zu bestimmten Aspekten von Lehre und Studium an der htw saar, werden in den entsprechenden Umfragen daher in vergleichbarer Form erhoben.

§27 Instrument

- (1) Ebenso wie die Befragungen aktueller und ehemaliger Studierender werden auch die Befragungen der Lehrenden jeweils hochschulweit mit einem in weiten Teilen einheitlichen Instrument - Online-Fragebogen für Lehrende – durchgeführt. Muster des Fragebogens werden allen interessierten Beteiligten im Intranet der htw saar bereitgestellt.
- (2) Neben einem 'Standardteil' mit Kernfragen zu den o.g. Themenkomplexen, die regelmäßig in möglichst identischer/vergleichbarer Form abgefragt werden sollen, kann der Fragebogen – optional – jeweils um einen 'Spezialteil' erweitert werden, in dem Fragestellungen zu aktuellen Themen, Veränderungen etc. aufgegriffen werden (bspw. Einführung neuer Lehr-/Lernplattformen, des neuen CMS, Systemakkreditierung usw.). Einzelne fakultäts-, fach- oder standortspezifische Fragestellungen können – ebenso wie bei den Befragungen der aktuellen und ehemaligen Studierenden – (via Filterführung) ergänzt bzw. integriert werden.
- (3) Ausschlaggebend dafür, welche Fragenblöcke und Einzelfragen letztlich in den jeweils einzusetzenden Fragebogen aufgenommen werden, sind die konkreten Befragungsziele und (aktuellen) Informationsbedarfe der Hochschulleitung und Fakultäten. Dabei muss der zum Einsatz kommende Fragebogen hinsichtlich Länge und Ausführlichkeit jeweils einen Kompromiss darstellen zwischen dem, was an Informationserhebung wünschenswert wäre, und was angesichts der freiwilligen Teilnahme möglich ist.

§28 Ablauf/Organisation

Ebenso wie die hochschulweiten Befragungen der (ehemaligen) Studierenden werden auch die Befragungen des Lehrpersonals zentral von der Evaluationsstelle der htw saar organisiert und als Online-Erhebungen realisiert. Dies beinhaltet auch die zur Konzipierung des Fragebogens im Vorfeld erforderliche Abstimmung mit den Verantwortlichen aller Fakultäten und relevanten (Verwaltungs-)Einheiten (inkl. Datenschutz, Personalrat etc.). Dekanate und Verwaltung (Personalabteilung) unterstützen bei der Organisation, indem sie die benötigten Kontaktdaten bereitstellen, über die Befragungen informieren und zur Teilnahme motivieren.

§29 Turnus/Zyklus

Die Befragung der Lehrenden ist im Vier-Jahres-Takt vorgesehen.

§30 Berichterstattung und Ergebnisverwertung/Follow-Up

- (1) Die zentrale Ergebnisdarstellung erfolgt auf Ebene der Hochschule, der einzelnen Fakultäten und Einrichtungen/Kooperationspartner/Institute sowie – je nach Fragestellung – auch differenziert für verschiedene Personalgruppen und Hochschulstandorte. Bei Bedarf und hinreichendem Rücklauf können auf Anfrage auch vergleichende Auswertungen für einzelne oder mehrere Studiengänge erstellt werden.
- (2) Ein tabellarischer Ergebnisbericht mit den quantitativen Auswertungen aller geschlossenen Fragen wird – ebenso sowie ein Papiermuster des eingesetzten Online-Fragebogens – allen Beteiligten und Interessierten im Intranet der htw saar zur Verfügung gestellt.

- (3) Die (Studien-)Dekaninnen und (Studien-)Dekane sowie QM-Beauftragten der Fakultäten erhalten, über die detaillierten quantitativen Ergebnisdarstellungen hinaus, jeweils – gesondert – auch alle offenen Antworten und Kommentare der Lehrenden ihrer jeweiligen Fakultät, da diese – ähnlich wie bei den (ehemaligen) Studierenden – (zunächst) fakultätsintern in den Blick genommen werden und einen konstruktiven Dialog innerhalb der Fakultät anstoßen sollen. Mit dem Ziel, tragfähige Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (Aspekte der Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbelastung etc. der Lehrpersonen mit eingeschlossen) abzuleiten, sollen die Ergebnisse der Lehrendenbefragung zwischen Lehrenden, Studienleitungen und (Studien-)Dekaninnen / (Studien-)Dekane näher erörtert und diskutiert werden. Hierbei soll auch die Perspektive der Studierenden Berücksichtigung finden und – insbesondere in Fragen der Personalentwicklung – ggf. auch die Arbeitsstelle Hochschuldidaktik eingebunden werden. Der Hochschulleitung geht ein entsprechender Gesamtbericht zu.
- (4) Aspekte und Erkenntnisse die (auch) für die Qualität einzelner Studienprogramme von Relevanz sind, sollen darüber hinaus Eingang in die jährlichen Studiengangs-Gespräche zur Begleitung der Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen der internen Qualitätssicherung (und Akkreditierung) finden (vgl. §9).
- (5) Zweckdienliche Vorschläge und abgeleitete Maßnahmen, bei denen die Entscheidung bzgl. deren Umsetzung/Implementierung nicht allein den Fakultäten obliegt, werden seitens der (Studien-)Dekaninnen / (Studien-)Dekane an die Hochschulleitung sowie ggf. relevante Verwaltungseinheiten und Gremien weitergeleitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Abschnitt 9 - Abschlussbestimmungen

§31 In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Der Präsident / Die Präsidentin“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, den 04.06.2024

gez.

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard